

07.11.85

- 1 -

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen
und Saarland

zum

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Arbeits-
förderungsgesetzes

Punkt 11 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Nr. 40 wird gestrichen.

Begründung:

In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit verstößt es
gegen die notwendige Solidarität mit den Arbeits-
losen, die durch Leistungskürzungen bei der Bundes-
anstalt entstandenen Überschüsse an Arbeitgeber
und Arbeitnehmer auszuzahlen.